

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Am Kreuzstein 3 a, Mehrzweckhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Steffen Leder
Herr Mathias Mohr
Herr Denis Rothe
Frau Angelika Wagner
Herr Marcus Wiesel
Herr Mathias Wolf
Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse
Frau Kerstin Schad i.V. für Frau Kästner
Frau Inka Voigt
Frau Petra Werner

Gäste

Herr Silvio Jacob Landratskandidat

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Jahn
Herr Matthias Laue

Verwaltungsbedienstete

Frau Stephanie Kästner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht. Der Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 14.12.2020

Der **Bürgermeister** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

BLA/BV/022/2020	Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Blankenheim - Flur 8 - Flurstück 19/85
BLA/BV/023/2020	Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstücke 19/1 und 19/2

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 14.12.2020

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung.

Sitzung vom 14.12.2020

Öffentlicher Teil:

Zu Top 10

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 08.11.2020

Vorlage: BLA/BV/024/2020

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

Zu Top 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Gemeindegewald

BM informiert die Gemeinderäte, dass am Montag, dem 21.12.2020 eine Videokonferenz zum Thema Gemeindegewald stattgefunden hat.

Pkt. 2 Haushaltsplanung 2021

- Miete von Mannesmann Mobilfunk für die Nutzung des Schlauchturmes als Sendemast

Vom Spielmannszug liegt ein schriftlicher Antrag mit Bitte um Erlass der teilweisen Mietzahlung an die Gemeinde vor. Eine Beschlussvorlage zur Änderung der im Kaufvertrag notariell festgelegten Regelung wird für die nächste Sitzung erarbeitet.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Verbandsversammlung des Wasserverbandes:**
Es wird eine neue Bemessung der Kapazität der Kläranlage in Sangerhausen durchgeführt. Um längere Wechselintervalle zu erreichen, wird die Umrüstung auf Ultraschallwasserzähler geplant. Die Ausschreibung ist erfolgt.
Das jetzige Verwaltungsgebäude kann nicht mehr genutzt werden. Es wird über einen Neubau auf dem Grundstück in der Lengefelder Straße nachgedacht, eventuell ist eine Containernutzung möglich.
Das Stimmrecht lt. Satzung der Stadt Sangerhausen mit 50% wurde abgelehnt. Es muss eine Neuverteilung des Stimmrechts erfolgen.
Seit der Gründung des Verbandes im Jahre 2014 wurden durchschnittlich alle Investitionen mit über 50% Fördermitteln akquiriert.
2. Die Agrargesellschaft Riestedt hat eine Bauvoranfrage zum Neubau Güllesilo im Mansfelder Weg gestellt. Da die Ausbringungszeiten für die Gülle stark begrenzt wurden, benötigt die Agrargesellschaft weitere Lagerkapazitäten.
3. Der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung beschlossen. Für die MZH in Blankenheim wurden inkl. Fördermittel 185 T€ eingeplant.
Auf Grund der geringen Kinderzahlen in unserer Tagesstätte ist es schwer, in der Verbandsgemeinde für den Erhalt der Einrichtung zu kämpfen.
4. Für die Corona-Impfung sind für Blankenheim noch keine Festlegungen und terminliche Abläufe vorhanden. Vom Landkreis wird eine mobile Impfung nach Kapazitätslage angestrebt. Dies wird aber nicht in jedem Ort möglich sein, so dass Ortschaften zusammengelegt werden können.
5. Der Beginn der Bauarbeiten im Kreisfelder Weg ist nach Wetterlage zeitnah geplant.
6. BM bedankt sich bei allen Helfern für den Einsatz im Winterdienst bei der extremen Witterungslage.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Herr Meinhardt ist verwundert, dass der Wasserverband nach 25 Jahren eine Kapazitätsprüfung der Kläranlage durchführen lassen will.
2. Er fragt des Weiteren nach, ob es neue Erkenntnisse zur Nutzung der Schule gibt.
BM erklärt, das sich im Sommer 2020 ein Interessent gemeldet hatte. Aktuelle Informationen hat er nicht. Er wird sich im nächsten Verbandsgemeinderat erkundigen.

zu 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BLA/BV/027/2021

Ausführungen und Diskussion:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

BM erklärt, dass der Kassenkredit auf 1.590.000 € erhöht wurde.

Frau Schad erläutert einige Punkte im Haushaltsplan. Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 174 T€. Die Verbandsgemeindeumlage wurde auf 42,53 % gesenkt. Die Investpauschale beträgt 74.600 €.

Herr Leder möchte wissen, ob für die Straßenbaumaßnahme Zuschüsse vom Land beantragt werden können.

BM verneint dies, da die Zuschüsse vom Land nur für Straßenneubauten zur Verfügung gestellt werden.

Es werden noch einige Fragen zu Einnahmen und Ausgaben gestellt, welche von Frau Schad und dem BM beantwortet werden.

BM verliest den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Blankenheim. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

**zu 11 Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse
Vorlage: BLA/BV/029/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Im Jahr 2013 bestand für die Gemeinden die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Der Arbeitsaufwand für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der damit verbundenen Erstellung der Eröffnungsbilanz war enorm. Aus diesem Grund konnte die notwendige Prüfung erst im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden. Die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018, sodass auch erst ab diesem Zeitpunkt mit der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Sachsen-Anhalt festgestellt, dass es erhebliche Probleme bei der Aufstellung und Prüfung der offenen kommunalen Jahresabschlüsse gibt und hat mit Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen. Dieser ist als Anlage beigelegt.

Die genutzten Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie ein Umsetzungsplan für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse sowie des ersten vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss sind durch die Vertretung zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt auf alle im Runderlass unter Nummer 1 geregelten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen zu verzichten, sofern nicht in einzelnen vorläufigen Jahresabschlüssen bereits um-

gesetzt, um schnellstmöglich alle fehlenden Jahresabschlüsse (2013-2020) zur Prüfung vorlegen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Erschließungsvertrag B-Plan "Wohngebiet Schenkengraben" 2. Bauabschnitt
Vorlage: BLA/BV/028/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Vermarktung des seit Juli 2020 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Schenkengraben“ 2. Bauabschnitt.

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation ist die Gemeinde Blankenheim nicht in der Lage die Erschließungsmaßnahmen mit eigenen Haushaltsmitteln durchzuführen. Die Gemeinde möchte sich daher eines Inverstors bedienen, welcher die Erschließungsmaßnahmen im Gebiet des zuvor genannten Bebauungsplans durchführt. In diesem Zusammenhang sollen die dem Bebauungsplan zugewiesenen Flächen - an einen Inverstor - veräußert werden. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage beigefügt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages juristisch prüfen zu lassen.

Folgende Änderungen sollen im Vertrag vorgenommen werden:

- **§ 4 Abs. 1 Satz 1 Änderung:** Sofern der Investor befähigt ist die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und örtliche Bauüberwachung der Erschließungsmaßnahmen selbst durchzuführen, ist er dazu berechtigt.
- Satz 2 teilw. neu: Alternativ beauftragt er auf seine Rechnung und Kosten ein Ingenieurbüro seiner Wahl.
- Satz 3 Änderung: Investor oder Ing.-büro müssen die Gewähr für die technische beste und wirtschaftlichste Abwicklung der Baumaßnahme bieten.
- **§ 5 Abs. 2 Satz 2 Änderung:** Sie müssen spätestens 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung abgeschlossen sein.
- **§ 11 Abs. 1 Satz 3 Änderung:** ... durch ein Bieterverfahren oder auf Grundlage ...

Der GR gibt dem Verkauf über Bieterverfahren Priorität.

Herr Zwanzig weist nochmals daraufhin, dass vom Wasserverband eine Stellungnahme zur Kapazität der Containerkläranlage für Schmutzwasser einzuholen ist.

Frau Werner erklärt, dass ein Nichteingang einer Stellungnahme im Abwägungsverfahren als keine Probleme mit dem Vorhaben gleichgestellt wird.

BM schreibt den Mitarbeiter des Wasserverbandes Herrn Stekel noch mal zu dieser Problematik an und bittet um Auskunft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des beigefügten Erschließungsvertrags-Entwurfes „Wohngebiet Schenkengraben“ einen Inverstor zu akquirieren und die Erschließung sowie Bebauung des 2. Bauabschnitts schnellstmöglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Wie erfolgen Sanierungsarbeiten in den kommunalen Wohnungen? Welche Maßnahmen sind geplant, um den Wohnstandard zu verbessern?
2. Die Arbeit des Wasserverbandes ist nicht nachvollziehbar. Im Abwasserbeseitigungskonzept sind konkrete Maßnahmen festgelegt. Eine Kapazitätsprüfung der Kläranlage nach so vielen Jahren ist sehr verwunderlich. Neue Orte sollen im Verband aufgenommen werden und für die „alten“ Orte können keine Aussagen zum Anschluss gemacht werden.
3. Wie wurde der Einsatz von externen Firmen zum Winterdienst koordiniert und wer bezahlt den Einsatz?
4. Die Verschmutzung durch Hundekot ist ein Problem. Wie kann dies gelöst werden?
5. Die Umsetzung des Winterdienstes und der Straßenreinigung durch Grundstückseigentümer sollte kontrolliert werden.
6. Wie kann das Schloss besser genutzt werden?
7. Über einen vertraglich beschlossenen Einsatz privater Firmen bei extremen Witterungsverhältnissen sollte einmal nachgedacht werden.

zu 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer